



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2014

Ausgegeben zu Münster am 13. Februar 2014

Nr. 06

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	273
Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	282
Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	291
Prüfungsordnung für das Fach Spanisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	300
Prüfungsordnung für das Fach Spanisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	309
Prüfungsordnung für das Fach Italienisch zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 10.02.2014	318

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2014/06
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Prüfungsordnung für das Fach Französisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1687 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Didaktikmodul I (8/16 der Fachnote)
 2. Didaktikmodul II (8/16 der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Französisch folgende Wahlpflichtmodule:
 Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)
²Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Französisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Didaktikmodul I erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Französisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Französisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Didaktikmodul I
Modultitel englisch:	Didactic Module I
Studiengang:	MEd HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	2.	Ü	Übersetzung Dt.-Franz. III mit fachdidaktischer Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60
	3	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption oder Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studiengang erworbenen Sprach- und Textverständnis in der Ausgangssprache Deutsch sowie sprachliche Genauigkeit und Adäquatheit in der Zielsprache Französisch durch Übersetzungsübungen mit fachdidaktischer metasprachlicher Ausrichtung, die die Erörterung von Fragestellungen des bilingualen Sprachunterrichts ermöglichen und das Bewusstsein für interkulturelle Differenzen schärfen.</p> <p>Das Seminar zur Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachdidaktische bzw. fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Transformation fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau; Vertrautheit mit bilingualen Unterrichtsmodellen.</p>
----------	---

	Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz. Sie besitzen eine kulturspezifische Basiskompetenz im Übersetzen von verschiedenartigen Sachtexten und literarischen Texten und verstehen es, mit einschlägigen Hilfsmitteln wie einsprachigen Wörterbüchern umzugehen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	4 h	100%
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache		30 Min.
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und ihrer fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Didaktikmodul II
Modultitel englisch:	Didactic Module II
Studiengang:	MEd HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	--	------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	Ü	Grammatik III mit fachdidaktischer Ausrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten komplexen fachdidaktischen Fragestellungen, z.B. frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik bzw. Spracherwerbsforschung.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls geht es um die Vertiefung und Erweiterung der im BA-Studiengang erworbenen Fremdsprachenkenntnisse im Bereich der Grammatik (indirekte Rede, Diathesen, Gerundivkonstruktionen, hypothetische Satzgefüge) und des Wortschatzes (einschließlich regionaler Varietäten) sowie um deren Vermittlung im fremdsprachlichen Unterricht. Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt. Im Hauptseminar findet die fachdidaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Transformation fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine fremdsprachliche Kompetenz auf fachsprachlichem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die der C1-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens entspricht: Sie können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen; sie vermögen sich spontan und fließend auszudrücken. Sie können die Sprache im gesellschaftlichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie sind in der Lage, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. Die lexikalisch-stilistische Analyse narrativer, deskriptiver und argumentativer Texte sichert ihnen eine schriftsprachliche Kompetenz.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache		45 Min. 100%
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache		30 Min.
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 8/16		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die sprachpraktische Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und ihrer fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den beiden Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master's Thesis
Studiengang:	MEd HRGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten, die an Inhalte und Methoden aus den Didaktikmodulen anknüpfen. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Keine</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen keine		
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 3 Abs. 2		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

**Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur
Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zugangsvoraussetzung

¹Zugangsvoraussetzung für das Fach Französisch ist neben den sonstigen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis des Latinums (§ 11 Abs. 2 Lehramt Zugangsvorschrift). ²Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht.

§ 2

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Vermittlungsmodul (15/25 der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (10/25 der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Französisch folgende Wahlpflichtmodule:
- Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiums nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Französisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Vermittlungsmodul oder das Fachwissenschaftsmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Französisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Französisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Vermittlungsmodul
Modultitel englisch:	Teaching Module
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü	Fremdsprachliche didaktische Vermittlungskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3a.	HS	Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3b.	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Übung zur didaktischen Vermittlungskompetenz werden Theorien des Sprachlernens und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs vermittelt. Verfahren des interkulturellen Lernens sowie kultur- und mediendidaktische Theorien werden anhand von Unterrichtssimulationen eingeübt.</p> <p>Das Hauptseminar zur Fachdidaktik hat folgende Inhalte: Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption, frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Das Seminar zur Sprach- bzw. Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachwissenschaftliche und -didaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Reduktion fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche HS.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache	45 Min.	100%
9	Studienleistungen		
	Nr. 1: Referat oder Unterrichtssimulation in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 2: Referat in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 3: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Fachwissenschaftsmodul
Modultitel englisch:	Subject-Specific Module
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	V/Ü	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2b.	V/Ü	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übersetzung Dt.-Franz. IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden auf hohem Niveau in Theorie und Praxis exemplarisch behandelt.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens vertieft werden.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzugehen, so dass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können.</p> <p>Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen auf hohem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die die C2-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anstreben: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu Nr. 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vermittlungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vermittlungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p> <p>Zu Nr. 2: Die Veranstaltung kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein. Sie muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung		4 h	100%
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur	
	Nr. 3: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Min.	
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine			
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü und der sprachpraktischen Übung besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff dieser Veranstaltungen ebenfalls in die Modulabschlussprüfung einfließt.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karin Westerwelle		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -			

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master's Thesis
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte: Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen keine		
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 4 Abs. 2		
13	Anwesenheit: Keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

**Prüfungsordnung für das Fach Französisch zur
Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3264 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Französisch für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Vermittlungsmodul (15/25 der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (10/25 der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Französisch folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)

²Die Masterarbeit kann im Fach Französisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Französisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Französisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Vermittlungsmodul oder das Fachwissenschaftsmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Französisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent
 der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewo-

genen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Französisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Vermittlungsmodul
Modultitel englisch:	Teaching Module
Studiengang:	MEd BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Fremdsprachliche didaktische Vermittlungskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3a.	HS	Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
3b.	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Übung zur didaktischen Vermittlungskompetenz werden Theorien des Sprachlernens und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs vermittelt. Verfahren des interkulturellen Lernens sowie kultur- und mediendidaktische Theorien werden anhand von Unterrichtssimulationen eingeübt.</p> <p>Das Hauptseminar zur Fachdidaktik hat folgende Inhalte: Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption, frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Das Seminar zur Sprach- bzw. Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachwissenschaftliche und -didaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Reduktion fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche HS.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache		45 Min.
9	Studienleistungen		
	Nr. 1: Referat oder Unterrichtssimulation in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 2: Referat in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 3: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik		Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Fachwissenschaftsmodul
Modultitel englisch:	Subject-Specific Module
Studiengang:	MEd BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	V/Ü	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2b.	V/Ü	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übersetzung Dt.-Franz. IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden auf hohem Niveau in Theorie und Praxis exemplarisch behandelt.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens vertieft werden.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzugehen, so dass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können.</p> <p>Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen auf hohem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die die C2-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anstreben: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu Nr. 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vermittlungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vermittlungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p> <p>Zu Nr. 2: Die Veranstaltung kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein. Sie muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang 4 h	100%
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
	Nr. 3: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Min.
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü und der sprachpraktischen Übung besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff dieser Veranstaltungen ebenfalls in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master's Thesis
Studiengang:	MEd BK
Teilstudiengang:	Französisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	--

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen keine		
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 3 Abs. 2		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karin Westerwelle	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

**Prüfungsordnung für das Fach Spanisch zur
Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zugangsvoraussetzung

¹Zugangsvoraussetzung für das Fach Spanisch ist neben den sonstigen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis des Latinums (§ 11 Abs. 2 Lehramtszugangsverordnung). ²Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht.

§ 2

Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Spanisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Vermittlungsmodul (15/25 der Fachnote)
2. Fachwissenschaftsmodul (10/25 der Fachnote)

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Spanisch folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)

²Die Masterarbeit kann im Fach Spanisch geschrieben werden.

(3) ¹Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.

(4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Spanisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Spanisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Vermittlungsmodul oder das Fachwissenschaftsmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Spanisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Spanisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Vermittlungsmodul
Modultitel englisch:	Teaching Module
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Spanisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Fremdsprachliche didaktische Vermittlungskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3a.	HS	Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
3b.	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Übung zur didaktischen Vermittlungskompetenz werden Theorien des Sprachlernens und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs vermittelt. Verfahren des interkulturellen Lernens sowie kultur- und mediendidaktische Theorien werden anhand von Unterrichtssimulationen eingeübt.</p> <p>Das Hauptseminar zur Fachdidaktik hat folgende Inhalte: Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption, frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Das Seminar zur Sprach- bzw. Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachwissenschaftliche und -didaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Reduktion fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche HS.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache	45 Min.	100%
9	Studienleistungen		
	Nr. 1: Referat oder Unterrichtssimulation in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 2: Referat in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 3: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Fachwissenschaftsmodul
Modultitel englisch:	Subject-Specific Module
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Spanisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	V/Ü	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2b.	V/Ü	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übersetzung Dt.-Span. IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden auf hohem Niveau in Theorie und Praxis exemplarisch behandelt.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens vertieft werden.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzugehen, so dass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können.</p> <p>Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen auf hohem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die die C2-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anstreben: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu Nr. 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vermittlungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vermittlungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p> <p>Zu Nr. 2: Die Veranstaltung kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein. Sie muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang
	Schriftliche Modulabschlussprüfung		4 h
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
	Nr. 3: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Min.
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü und der sprachpraktischen Übung besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff dieser Veranstaltungen ebenfalls in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Strosetzki	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master's Thesis
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Spanisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen keine		
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 4 Abs. 2		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd BK		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Strosetzki	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

**Prüfungsordnung für das Fach Spanisch zur
Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 14. November 2013 (AB Uni 2013/41, S. 3264 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Spanisch für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Vermittlungsmodul (15/25 der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (10/25 der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Spanisch folgende Wahlpflichtmodule:

Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)

²Die Masterarbeit kann im Fach Spanisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiengangs nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Spanisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Spanisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Vermittlungsmodul oder das Fachwissenschaftsmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Spanisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent
 der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewo-

genen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Spanisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Vermittlungsmodul
Modultitel englisch:	Teaching Module
Studiengang:	MEd BK
Teilstudiengang:	Spanisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü	Fremdsprachliche didaktische Vermittlungskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3a.	HS	Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3b.	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Übung zur didaktischen Vermittlungskompetenz werden Theorien des Sprachlernens und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs vermittelt. Verfahren des interkulturellen Lernens sowie kultur- und mediendidaktische Theorien werden anhand von Unterrichtssimulationen eingeübt.</p> <p>Das Hauptseminar zur Fachdidaktik hat folgende Inhalte: Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption, frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Das Seminar zur Sprach- bzw. Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachwissenschaftliche und -didaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Reduktion fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche HS.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache	45 Min.	100%
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat oder Unterrichtssimulation in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 2: Referat in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 3: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe		
15	Modulbeauftragte/r: Stelleninhaber/in Fachdidaktik	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Fachwissenschaftsmodul
Modultitel englisch:	Subject-Specific Module
Studiengang:	MEd BK
Teilstudiengang:	Spanisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	V/Ü	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2b.	V/Ü	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übersetzung Dt.-Span. IV	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden auf hohem Niveau in Theorie und Praxis exemplarisch behandelt.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens vertieft werden.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzugehen, so dass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können.</p> <p>Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen auf hohem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die die C2-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anstreben: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu Nr. 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vermittlungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vermittlungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p> <p>Zu Nr. 2: Die Veranstaltung kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein. Sie muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang
	Schriftliche Modulabschlussprüfung		4 h
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
	Nr. 3: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Min.
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü und der sprachpraktischen Übung besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff dieser Veranstaltungen ebenfalls in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Strosetzki	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master's Thesis
Studiengang:	MEd BK
Teilstudiengang:	Spanisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte: Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen keine		
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 3 Abs. 2		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christoph Strosetzki	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

**Prüfungsordnung für das Fach Italienisch zur
Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zugangsvoraussetzung

¹Zugangsvoraussetzung für das Fach Italienisch ist neben den sonstigen Zugangsvoraussetzungen der Nachweis des Latinums (§ 11 Abs. 2 Lehramt Zugangsvorschrift). ²Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht.

§ 2

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Italienisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beige-fügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. Vermittlungsmodul (15/25 der Fachnote)
 2. Fachwissenschaftsmodul (10/25 der Fachnote)
- (2) ¹Zudem umfasst das Fach Italienisch folgende Wahlpflichtmodule:
- Masterarbeit (18/120 der Gesamtnote)
- ²Die Masterarbeit kann im Fach Italienisch geschrieben werden.
- (3) ¹Jede Veranstaltung kann nur einmal (als Prüfungs- oder Studienleistung) angerechnet werden. ²Veranstaltungen gleichen Titels oder identischer Thematik können innerhalb des Masterstudiums nicht wiederholt belegt werden, um sie sich ein zweites Mal anrechnen zu lassen.
- (4) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Italienisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 0 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Italienisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn das Vermittlungsmodul oder das Fachwissenschaftsmodul erfolgreich abgeschlossen wurde.
- (3) ¹Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch eine Prüfungsleistung im Fach Italienisch zu erbringen ist.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Masterarbeit im Anhang.

§ 5 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er weniger als 50 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Italienisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 9) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Vermittlungsmodul
Modultitel englisch:	Teaching Module
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Fremdsprachliche didaktische Vermittlungskompetenz	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2.	HS	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30	120
	3a.	HS	Sprachwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
3b.	HS	Literaturwissenschaft mit fachdidaktischer Komponente	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120	

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In der Übung zur didaktischen Vermittlungskompetenz werden Theorien des Sprachlernens und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs vermittelt. Verfahren des interkulturellen Lernens sowie kultur- und mediendidaktische Theorien werden anhand von Unterrichtssimulationen eingeübt.</p> <p>Das Hauptseminar zur Fachdidaktik hat folgende Inhalte: Überblick über Theorien, Modelle und Methoden der Fächer sowie fachdidaktische Überlegungen, Einführung in die Planung, Organisation und Reflexion von Fremdsprachenunterricht. Intensive Beschäftigung mit ausgewählten Studienschwerpunkten der Didaktik, z.B. Lehrwerkanalyse, Lehrmittelkonzeption, frühbeginnender Sprachunterricht, bilingualer Unterricht, Mehrsprachigkeitsdidaktik, Spracherwerbsforschung, Medien im Fremdsprachenunterricht.</p> <p>Das Seminar zur Sprach- bzw. Literaturwissenschaft widmet sich der mündlichen Darstellung und Diskussion von Fachinhalten und erörtert literatur-, text-, kultur- und mediendidaktische Verfahren.</p> <p>Die Übung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>In den Hauptseminaren findet die fachwissenschaftliche und -didaktische Diskussion in der Zielsprache statt.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fähigkeit zur angemessenen didaktischen Reduktion fachlicher Zusammenhänge im Hinblick auf die Planung und Organisation von Fremdsprachenunterricht, zur korrekten Anwendung der fachsprachlich-didaktischen Terminologie, zur Diskussionsleitung, zur interaktiven Gestaltung einer Sitzung und zur effektiven Strukturierung von Kurzvorträgen, zur Redaktion fachwissenschaftlicher Texte auf angemessenem metasprachlichem Niveau.</p>
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden belegen entweder das sprachwissenschaftliche oder das literaturwissenschaftliche HS.		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Mündliche Modulabschlussprüfung in der Zielsprache		45 Min.
9	Studienleistungen		Gewichtung für die Modulnote in %
	Nr. 1: Referat oder Unterrichtssimulation in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 2: Referat in der Zielsprache		30 Min.
	Nr. 3: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: In den Hauptseminaren besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Übung muss aus Gründen der fundierten Sprachausbildung und fachdidaktischen Komponente regelmäßig besucht werden. Die Studierenden dürfen in den Lehrveranstaltungen jeweils maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Fachwissenschaftsmodul
Modultitel englisch:	Subject-Specific Module
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	--	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1a.	HS	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	1b.	HS	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	30	120
	2a.	V/Ü	Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	2b.	V/Ü	Literaturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30	30
	3.	Ü	Übersetzung Dt.-Ital. IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30	60

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen werden auf hohem Niveau in Theorie und Praxis exemplarisch behandelt.</p> <p>Im sprachpraktischen Anteil des Moduls werden komplexe deutsche Texte in die Fremdsprache übersetzt, wobei die kulturspezifischen Kompetenzen des Übersetzens vertieft werden.</p> <p>Die sprachpraktische Veranstaltung findet grundsätzlich in der Fremdsprache statt.</p> <p>Im Hauptseminar findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Zielsprache statt. In der VL/Ü sollen wesentliche Unterrichtsinhalte in der Zielsprache zusammengefasst werden.</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische bzw. literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig anzugehen, so dass diese ggfs. in eine Masterarbeit einfließen können.</p> <p>Die Studierenden beherrschen fremdsprachliche Strukturen auf hohem Niveau in Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die die C2-Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anstreben: Sie können nahezu alles, was sie lesen oder hören, mühelos verstehen. Sie können Informationen aus schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Sie können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen. Sie verfügen über kulturspezifische Kompetenzen der textsortengerechten Übersetzung von literarischen Texten.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Zu Nr. 1: Die Studierenden wählen entweder das Hauptseminar Sprachwissenschaft oder das Hauptseminar Literaturwissenschaft. Der Schwerpunkt des Hauptseminars muss linguistisch sein, wenn im Vermittlungsmodul Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt wurde; er muss literaturwissenschaftlich sein, wenn im Vermittlungsmodul Linguistik als Schwerpunkt gewählt wurde.</p> <p>Zu Nr. 2: Die Veranstaltung kann entweder eine Vorlesung oder eine wissenschaftliche Übung sein. Sie muss den gleichen Schwerpunkt aufweisen wie das gewählte Hauptseminar (also 1a+2a oder 1b+2b).</p>
----------	---

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die Modulnote in %
	Schriftliche Modulabschlussprüfung	Dauer bzw. Umfang 4 h	100%
9	Studienleistungen Nr. 1: Referat in der Zielsprache + Hausarbeit/Klausur		30 Min. Referat + 15-20 Seiten Hausarbeit/90 Min. Klausur
	Nr. 3: Abschlussklausur in der Zielsprache		90 Min.
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 10/25		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Im Hauptseminar besteht Anwesenheitspflicht, da die fachwissenschaftlichen Diskussionen im Anschluss an die Referate bzw. die kollektive Analyse von wiss. Materialien grundlegender Bestandteil der Lehrveranstaltung sind und nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Die Studierenden dürfen maximal zweimal fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. In der VL/Ü und der sprachpraktischen Übung besteht keine Anwesenheitspflicht, es gilt aber zu berücksichtigen, dass der behandelte Stoff dieser Veranstaltungen ebenfalls in die Modulabschlussprüfung einfließt.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tobias Leuker	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master's Thesis
Studiengang:	MEd GymGe
Teilstudiengang:	Italienisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input type="checkbox"/> 3 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540

4	<p>Lehrinhalte: Die Masterarbeit erstreckt sich über vier Monate. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit wird im letzten Studiensemester geschrieben. Sie geht aus einem Hauptseminar hervor. Sie kann sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Bezüge aufweisen und Aufgaben zum forschenden Lernen beinhalten. Der Umfang beträgt ca. 60-80 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links 3,5 cm und rechts 2,5 cm).</p>
----------	---

5	<p>Erworbene Kompetenzen: In der Masterarbeit zeigt der/die Studierende seine/ihre Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an einem angemessen anspruchsvollen Thema auf Postgraduiertenniveau, das auch Gelegenheit zur Entfaltung eigener Ideen gibt. Darüber hinaus ist der/die Studierende in der Lage – vor allem im Kontext von individuums-, prozess- und entwicklungsorientierter Unterrichtsforschung – wissenschaftliche Sachverhalte didaktisch weiterzudenken. Gerade solche begrenzten, aber eigenständigen Forschungsaufgaben qualifizieren in besonderer Weise für den späteren Lehrer/-innenberuf. Mit seiner/ihrer Masterarbeit weist der/die Studierende zudem nach, dass seine/ihre Kenntnisse den professionellen Standards entsprechen und er/sie diese in Theorie und Praxis handhaben, anwenden und reflektieren kann. Neben Forschungskompetenz, Theoriewissen und Fachwissen werden Methodenkompetenz (Anwendung der Fachkompetenz auf neue Sachverhalte) sowie Fähigkeiten der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, des Projektmanagements und der Kommunikationsfähigkeit trainiert, die zur Selbst- und Sozialkompetenz beitragen. Darüber hinaus werden folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen durch die Masterarbeit vertieft: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Um- fang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	4 Monate	100%
9	Studienleistungen keine		
10	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Gemäß Rahmenordnung		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: siehe § 4 Abs. 2		
13	Anwesenheit: keine		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tobias Leuker	Zuständiger Fachbereich: FB 09 Philologie	
16	Sonstiges: -		

**Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Pädagogik im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. *Modul M1: „Fachdidaktik Pädagogik“*
2. *Modul M5: „Allgemeine Erziehungswissenschaft“*

(2) ¹Zudem umfasst das Fach Pädagogik folgende Wahlpflichtmodule:

1. *Modul M2: „Schulpädagogik“*
2. *Modul M3: „Interkulturelle und Vergleichende Erziehungswissenschaft“*
3. *Modul M4: „Medienpädagogik“*
4. *Modul M6: „Masterarbeit“*

²Studierende wählen aus dem Wahlpflichtbereich M2 bis M4 ein Modul aus, welches sie studieren.

³Die Studierenden können versuchen, die erforderlichen Leistungen für das Wahlpflichtmodul in zwei der drei Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereiches M2 bis M4 zu erbringen. ⁴Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls des Wahlpflichtbereiches M2 bis M4 ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt. ⁵Fehlversuche bei der Prüfungsleistung in einem Wahlpflichtmodul werden nicht auf das ggf. gewählte andere Wahlpflichtmodul angerechnet. ⁶Werden zwei Module des Wahlpflichtbereichs M2 bis M4 vollständig absolviert, wird bei der Berechnung der Fachnote das zeitlich zuerst abgeschlossene Wahlpflichtmodul berücksichtigt. ⁷Die Masterarbeit kann im Fach Pädagogik geschrieben werden.

(3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.

- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) ¹Studienleistungen müssen den Anforderungen des bzw. der Lehrenden genügen. ²Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden bis sie bestanden sind. ³Für das Bestehen von Studienleistungen sollen den Studierenden von den Lehrenden in ihren Lehrveranstaltungen mindestens zwei Versuche (d.h. erster Versuch und Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. ⁴Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung unternehmen. ⁵Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. ⁶Werden sie benotet, so dienen diese Noten lediglich der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. ⁷Sie fließen aber nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

§ 3

Masterarbeit

¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. ²Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist bis zu sechs Monate. ³Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Leistungen in den Modulen des Studiums zu erbringen sind.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Pädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 27.11.2013.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:		Fachdidaktik Pädagogik						
Modultitel englisch:		Fachdidaktik of Educational Science						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Teilstudiengang		Pädagogik						
1	Modulnummer: M1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S1	Seminar zur Analyse und Planung von Pädagogikunterricht	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S2	Seminar zu ausgewählten Aspekten der Fachdidaktik Pädagogik (z.B. Diagnostik, Evaluation und Förderung im Pädagogikunterricht)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	3.	K/S3	Kolloquium/Seminar zur Forschung und Entwicklung in der Fachdidaktik Pädagogik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
4	Lehrinhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf:							
	<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien der Analyse und Planung von Pädagogikunterricht (u. a. Qualitätsmerkmale) - Unterrichtsziele und Bildungsstandards für den Pädagogikunterricht - Varianten der Inhaltskonstitution des Pädagogikunterrichts, den Lehrplan für das Fach Erziehungswissenschaft im Bundesland Nordrhein-Westfalen und andere Lehrpläne für das Fach Pädagogik - Methodik des Pädagogikunterrichts - Unterrichtsmaterialien im Pädagogikunterricht - Ebenen und Schritte der Planung von Pädagogikunterricht, Stoffverteilungspläne und Unterrichtsentwürfe - Modellen und Konzepten der Fachdidaktik Pädagogik - Dimensionen des Schülerverhaltens, Befunde zu Lernvoraussetzungen, Erwartungen, Leistungen, Motivationen und Interessen von Schülerinnen und Schülern im Pädagogikunterricht - Leistungsmessung, -beurteilung und -dokumentation im Pädagogikunterricht - Methoden zur Erfassung der Qualität des Pädagogikunterrichts (Unterrichtsbeobachtungen, Protokollierungstechniken, Videographie etc.) - Binnendifferenzierung, Individualisierung und Förderung im Pädagogikunterricht - wissenschaftliche Forschungs- und Innovationsfelder in der Fachdidaktik Pädagogik, z.B. Erschließung neuer Themen- und Inhaltsfelder für den Pädagogikunterricht - Gütekriterien von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Fachdidaktik Pädagogik - Möglichkeiten der Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und der Implementierung von Entwicklungsarbeiten - Wissenschaftstheoretische und wissenschaftssoziologische Aspekte der Forschung in der Fachdidaktik Pädagogik 							

5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Strukturen, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien des Pädagogikunterrichts theoriegeleitet analysieren und reflektieren - können insbesondere curriculare und methodische Entscheidungen begründen, die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen bestimmen - sind in der Lage, Pädagogikunterricht exemplarisch theoriegeleitet zu planen und durchzuführen - können Modelle, Methoden und Kriterien zur Ermittlung von Lernvoraussetzungen der Schüler, zur Lernstandserhebung sowie zur Dokumentation von Dimensionen des Schülerverhaltens auf den Pädagogikunterricht beziehen, d.h. diese theoriegeleitet auswählen, reflektiert einsetzen und aus deren Nutzung Schlussfolgerungen für die Planung und Durchführung von Pädagogikunterricht ziehen - verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung zum Pädagogikunterricht an Bildungsstandards orientiert zu entwickeln, durchzuführen, zu korrigieren bzw. zu beurteilen und auszuwerten - können den adressatengerechten Einsatz verschiedener Methoden der Binnendifferenzierung theoriegeleitet begründen und exemplarisch realisieren - können die Forschung in der Fachdidaktik Pädagogik rezipieren, entsprechende Forschungsdesiderate und -perspektiven benennen, Forschungsfragen und -hypothesen begründen und an Forschungsvorhaben qualifiziert mitwirken - sind in der Lage, Entwicklungsarbeiten zum Pädagogikunterricht zu rezipieren, entsprechende Entwicklungsdesiderate und -perspektiven zu benennen, Entwicklungsaufgaben zu begründen und an Entwicklungsvorhaben qualifiziert mitzuwirken - verfügen über die Fähigkeit, einer wissenschaftliche Fragestellung methodisch reflektiert nachzugehen und diese explorativ zu klären - können Forschungs- und Entwicklungsergebnisse adressatengerecht präsentieren und an der wissenschaftlichen Kommunikation qualifiziert teilnehmen - können Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der Fachdidaktik Pädagogik kriterienorientiert beurteilen - können den Bedingungs- und Verwendungszusammenhang der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Fachdidaktik Pädagogik reflektieren 									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---</p>									
7	<p>Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen</p>									
8	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="text-align: center;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung (M)</td> <td style="text-align: center;">M: 30 min</td> <td style="text-align: center;">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min	100 %			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min	100 %								
9	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Studienleistungen:</th> <th style="text-align: center;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>in K/ S3: <u>eine</u> Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit Thesenpapier + ausführlicher Ausarbeitung (RT) oder Beteiligung an einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Präsentation und Ausarbeitung (FA)</td> <td></td> <td>RT: 12 Seiten FA: 20 min + ca. 6 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			in K/ S3: <u>eine</u> Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit Thesenpapier + ausführlicher Ausarbeitung (RT) oder Beteiligung an einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Präsentation und Ausarbeitung (FA)		RT: 12 Seiten FA: 20 min + ca. 6 Seiten
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung										
in K/ S3: <u>eine</u> Studienleistung; z.B. mediengestütztes Referat mit Thesenpapier + ausführlicher Ausarbeitung (RT) oder Beteiligung an einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt mit Präsentation und Ausarbeitung (FA)		RT: 12 Seiten FA: 20 min + ca. 6 Seiten								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 40 % (2/5 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 8,33 % (1/12 der Gesamtnote des MA-Studiums)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul M1 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls B10 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Studium nach dem Zwei-Fach-Bachelormodell oder im Bachelorstudium BK an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder eines als inhaltlich gleichwertig anerkannten Moduls einer anderen Universität. Studierende, die den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im Studium nach dem Zwei-Fach-Bachelormodell oder im Bachelorstudium BK nicht an der Westfälischen Wilhelms-Universität absolviert haben und nicht nachweisen können, ein zum Modul B10 inhaltlich adäquates Modul studiert zu haben, müssen das Modul B10 gemäß der einschlägigen Bachelorprüfungsordnung nachstudieren, bevor das Modul M1 begonnen wird.	
13	Anwesenheit: In den Lehrveranstaltungen des Moduls besteht Anwesenheitspflicht, weil die fachdidaktischen Studien kontinuierliche und kooperative Arbeitsformen erfordern, die perspektivisch auf die Handlungsaufgaben im Fachunterricht bezogen sind. Die Studierenden dürfen an max. drei Veranstaltungsterminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: ---	

Modultitel deutsch:		Schulpädagogik					
Modultitel englisch:		Theory and Development of School and Researches on School					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M2	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: : 3.	LP: 7	Workload (h): 210		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V1/S1	Vorlesung/Seminar zur Schultheorie und/oder zur Schulforschung und/oder zur Schulentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
2.	S2	Seminar zu speziellen Aspekten der Schulpädagogik, d.h. zur Schultheorie oder Schulforschung oder Schulentwicklung, z.B. Übergängen im Schulwesen, Neuere Beiträge zur Schul- und Unterrichtsforschung, Alternative Schulmodelle etc.	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Schulforschung, Schulentwicklung, Schultheorie - Organisationsmodellen für die Schule, Kooperation und Arbeitsteilung innerhalb der Schule - Schultypen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule, Gymnasium) - Alternative Schulmodelle (Landerziehungsheimschulen, Jena-Plan-Schulen, Laborschulen, Montessorischulen etc.) - Übergänge innerhalb des Schulwesens 						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können wichtige Schultheorien erörtern - können einige aktuelle Forschungsbeiträge, -desiderate und -perspektiven der Schulpädagogik erörtern - sind in der Lage unterschiedliche Organisationskonzepte für die Schule als Institution zu benennen und in exemplarischer Auswahl zu erörtern - können Konzepte und Strategien zur Qualitätsentwicklung von Schulen erläutern - vermögen es, wichtige wissenschaftliche Beiträge zur Schulentwicklung sachgerecht zu diskutieren und im Hinblick auf die Schulentwicklungsarbeit zu konkretisieren - können die wichtigsten Aufgaben, Funktionen, Charakteristika und Perspektiven der verschiedenen Schultypen des allgemeinbildenden Schulwesens erörtern - können alternative Schulmodelle benennen und können mindestens zwei davon eingehender darstellen und erörtern - können die Aufgaben der Schulpädagogik als Disziplin richtig erläutern 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)		K: 120 min HA: ca. 20 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 28% (7/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 5,83 % (7/120 der Gesamtnote des MEd-Studiums)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Masters of Education angeboten.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin Bosen		Zuständiger Fachbereich: FB o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges: Aus den Modulen M2 bis M4 muss eins dieser drei Module absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Interkulturelle und Vergleichende Erziehungswissenschaft						
Modultitel englisch:		Intercultural Educational Science and International Comparing Educational Science						
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen						
Teilstudiengang		Pädagogik						
1	Modulnummer: M ₃	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.	LP: 7	Workload (h): 210
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V ₁ /S ₁	Vorlesung/Seminar zur Interkulturellen od./u. International vergleichenden Erziehungswissenschaft (z.B. Migration und Bildung, zu Erziehungs-, Bildungsprozessen sowie Bildungssystemen in verschiedenen Staaten)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
2.	S ₂	Seminar zu ausgewählten Aspekten der Interkulturellen und International vergleichenden Erziehungswissenschaft (z.B. interkulturelle Kompetenz in pädagogischen Handlungsfeldern, Interkulturelle Didaktik im Fokus schulbezogener Umsetzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90		
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf Grundlagen der Interkulturellen Pädagogik als Problem- und Aufgabenfeld innerhalb der Erziehungswissenschaft und als Querschnittsaufgabe in allen pädagogischen Feldern, des Weiteren auf Grundlagen der vergleichenden Erziehungswissenschaft. Dies schließt die Kenntnis ausgewählter Konzepte interkultureller Bildung und Erziehung ein sowie die Vermittlung von Basiskonzepten zu religiöser, politischer und soziokultureller Differenz und Analyse sowie zu sprachpolitischen und sprachwissenschaftlichen Fragen mit dem Blick auf einen reflektierten Umgang mit Mehrsprachigkeit. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B. Migrationsgeschichte und Migrationsformen (national wie international); Reaktionen des Bildungswesens auf sprachlich-kulturelle und soziale Heterogenität; Institutionen und Handlungsfelder des interkulturellen Lernens; Herausforderung für die aktuelle Gestaltung von Bildungseinrichtungen angesichts sprachlichkultureller Vielfalt; Grundlagen des Zweitspracherwerbs und situative sowie biographische Aspekte von Mehrsprachigkeit							

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Forschungsbeiträge, -desiderate und -perspektiven der Interkulturellen und der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft erläutern - können den Stellenwert Interkultureller Pädagogik mit ihrer Geschichte, ihren Zielen und Konzepten in Wissenschaft und Gesellschaft verorten, - erwerben die Fähigkeit, Handlungsstrategien und Methoden in Bezug auf religiöse, politische und soziokulturelle Differenz und Vielfalt kritisch zu reflektieren, - können die Aufgaben der Interkulturellen Erziehungswissenschaft und der International vergleichenden Erziehungswissenschaft im Verhältnis zu den anderen Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft und zu Nachbarwissenschaften richtig erläutern - erlangen Wissen über sprachliche Leistungen von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache vor dem Hintergrund ihrer spezifischen sprachlichen Sozialisation 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</td> <td style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)</td> <td>K: 120 min HA: ca. 20 Seiten</td> <td>100%</td> </tr> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)	K: 120 min HA: ca. 20 Seiten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)	K: 120 min HA: ca. 20 Seiten	100%							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 75%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td style="width: 25%;">Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>----</td> <td></td> </tr> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	----			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 28% (7/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 5,83 % (7/120 der Gesamtnote des MEd-Studiums)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---								
13	Anwesenheit: ---								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Master of Education angeboten.								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. in Dr. Sarah Fürstenau	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften							
16	Sonstiges: Aus den Modulen M2 bis M4 muss eins dieser drei Module absolviert werden.								

Modultitel deutsch:	Medienpädagogik
Modultitel englisch:	Technologies and Media in Processes of Education, Teaching and Learning
Studiengang:	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Teilstudiengang	Pädagogik

1	Modulnummer: M4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 7	Workload (h): 210
----------	---	---	------------------------	-----------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V1/S1	Vorlesung/Seminar zur Medienpädagogik (z.B. Medien in Erziehung, Bildung und Unterricht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S2	Seminar zu speziellen Aspekten der Medienpädagogik (z.B. mit Computer und Internet: Modernisierung und Humanisierung des Bildungs- und Sozialwesens)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90

4	Lehrinhalte:
	<p>Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf die Analyse von Chancen und Risiken der Mediennutzung unter pädagogischen Gesichtspunkten. Dabei wird u.a. thematisiert, welche Implikationen mit dem Einsatz moderner Medien in Bildung und Erziehung verbunden sind, welche neuen Lehr-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten sich mit Hilfe der (neuen wie alten) Medien eröffnen, welche Medienangebote sich für die unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfelder eignen und welche pädagogischen, ethischen sowie rechtlichen Gesichtspunkte bei der Gestaltung von Medien zu berücksichtigen sind. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Bildungsaufgaben in einer von Medien geprägten Gesellschaft, - Theorien und Konzepte zur Rolle von Medien und Informationstechnologien in pädagogischen Handlungsfeldern, - Analyse und Bewertung von Medienangeboten, - Jugendmedienschutz, - Mediengestützte Bildungsförderung und Schulentwicklung, - Neue berufliche Perspektiven im Schnittpunkt von IT-Technik und Pädagogik

5	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können aktuelle Forschungsbeiträge, -desiderate und -perspektiven der Medienpädagogik erläutern - können die Aufgaben der Medienpädagogik als Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft erläutern - erwerben die Fähigkeit, Modelle der Förderung von Medienkompetenz in den Dimensionen Analyse, Verwendung, Produktion und Kritik zu erfassen und können sie in Bezug auf konkrete Adressatengruppen adaptieren. - Können sich mit den pädagogisch relevanten Aspekten von Mediennutzung, Medienwirkung, Mediengestaltung, Medienerziehung und Medienrecht eigenständig auseinandersetzen. - können insbesondere, bei der Konzeption, Implementierung und Evaluation von praxis-relevanten Nutzungskonzepten wie medialen Bildungsmodulen mitwirken, z B. in der Kooperation mit Schulen, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur (K) oder Hausarbeit (HA)		K: 120 min HA: ca. 20 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 28% (7/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 5,83 % (7/120 der Gesamtnote des MEd-Studiums)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Master of Education angeboten.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Friedrich Schönweiss	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Aus den Modulen M2 bis M4 muss eins dieser drei Module absolviert werden.		

Modultitel deutsch:		Allgemeine Erziehungswissenschaft					
Modultitel englisch:		General Educational Science					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M5	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 8	Workload (h): 240		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/S1	Vorlesung/Seminar zur Allgemeinen und systematischen Erziehungswissenschaft oder zur Theorie und Geschichte der Bildung (z.B. Allgemeine und historische Erziehungswissenschaft, Theorie und Geschichte der Bildung, Theorie und Bildung im 20. Jh.)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
2.	S1	Seminar zu speziellen Aspekte der Allgemeinen Erziehungswissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
4	Lehrinhalte: Die wesentlichen Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Erkenntnisse der Allgemeinen, Systematischen und Historischen Erziehungswissenschaft, insbesondere - auf die Geschichte der Erziehung und Bildung - auf historische, kulturelle und soziale Bedingungen von Erziehung und Bildung - auf Gegenstände der pädagogischen Anthropologie - auf pädagogische Ethik - die Systematik der Erziehungswissenschaft 						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können Erziehungs- und Bildungsprozesse in komplexen Gesellschaften und in unterschiedlichen historischen Kontexten erörtern sowie deren Bedeutung kritisch bestimmen - können bedeutende Bildungstheorien erörtern und in ihrem Entstehungszusammenhang erläutern - kennen wichtige Beiträge bedeutender Klassiker der Pädagogik (Rousseau, Schleiermacher, von Humboldt, Herbart usw.), können diese historisch und systematisch verorten und exemplarisch erörtern - können Erziehungs- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund der pädagogischen Anthropologie reflektieren - können ethische Gesichtspunkte von Erziehung und Bildung theoriegeleitet reflektieren - können einige aktuelle Forschungsbeiträge der Allgemeinen Erziehungswissenschaft erläutern - können die Aufgaben der Allgemeinen Erziehungswissenschaft im Verhältnis zu den anderen Subdisziplinen der Erziehungswissenschaft und zu Nachbarwissenschaften richtig erläutern 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: ---		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit		ca. 15 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	S1 oder S2: eine Studienleistung in Form z.B. eines ausführlichen Essays (E), eines Referats mit Ausarbeitung (R) oder einer schriftlichen Präsentation (Mischform aus mündlichen und schriftlichen Anteilen) eines Projektes (P) etc.		R/P: ca. 20 min + ca. 10 Seiten E: ca. 10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fach- und Gesamtnote: Fachnote: 32% (8/25 der Note im erziehungswissenschaftlichen Studienteil) Gesamtnote: 6,67 % (1/15 der Gesamtnote des MEd-Studiums)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ---		
13	Anwesenheit: ---		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs Das Modul wird in abgewandelter Form auch im Master of Arts Erziehungswissenschaft und in den Bildungswissenschaften des Master of Education angeboten.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johannes Bellmann	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: ---		

Modultitel deutsch:		Masterarbeit					
Modultitel englisch:		Master Thesis					
Studiengang:		Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen					
Teilstudiengang		Pädagogik					
1	Modulnummer: M6	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	empf. Fachsem.: 4.	LP: 18	Workload (h): 540		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18		540
4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung aus der Fachdidaktik Pädagogik oder einem anderen Teilgebiet der Erziehungswissenschaft selbständig adäquat zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Thema der Masterarbeit soll aus einem der studierten Module entwickelt werden. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel vier Monate. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen der Masterarbeit ihre forschungsmethodische Kompetenzen zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen. Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Beurteilung der erarbeiteten Ergebnisse.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen in Abstimmung mit ihrem Betreuer der Masterarbeit ein Thema.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistung/en:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Masterarbeit			ca. 60 Seiten	100%		
9	Studienleistungen:					Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ---						

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Masterarbeit bestanden wurde.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 % (3/20 der Gesamtnote des MEd-Studiums)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Das Modul M1 (Fachdidaktik Pädagogik) und das Wahlpflichtmodul (M2 oder M3 oder M4) müssen abgeschlossen sein.	
13	Anwesenheit: ---	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Zuständiger Fachbereich: FB 06 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	